

Rundspruch Ortsverband Ansbach B02



Schönen guten Morgen, es ist 10.30 Uhr und hier ist DK0AN die Klubstation des Ortsverband Ansbach B02 mit dem Weihnachtsrundspruch vom 24.12.2017. Der Rundspruch wird über DB0ANU Ansbach ausgesendet, am Mic ist Frank DL2FAN und ich begrüße sowohl alle lizenzierten als auch die nicht lizenzierten Rundspruch-Zuhörer!

2 Meldungen rund um den Ortsverband Ansbach B02:

Weihnachtsfeier unseres Ortsverbandes Ansbach B02

Am Samstag, dem 16. Dezember fand um 17 Uhr unsere Weihnachtsfeier im OV- Heim statt. Bei guter Laune und knapp 40 Gästen, darunter auch Besucher anderer Ortsverbände, feierten wir bei Bratwürsten mit Kraut und anderem Weihnachtsgebäck Weihnachten 2017.

Da sich die Gelegenheit ergab und DN-OM Florian, der Sohn von Tom DL2RMC, an der Weihnachtsfeier anwesend war, wurde ihm der Gewinn für den von ihm erreichten 2. Platz der Clubmeisterschaft B02 2016 überreicht.

Unser OVV Manfred fasste sich mit seiner Weihnachtsrede recht kurz da zurzeit in den Medien sowieso recht häufig die unterschiedlichsten Jahresrückblicke laufen. Er wünscht uns frohe Weihnachten und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr. Er teilte auch mit, das am 29. Dezember, also der Freitag zwischen den Jahren, kein Funkertreff stattfinden wird.

Ein herzliches Dankeschön geht heuer natürlich wieder an unsere Mädels vom Küchenteam, die diesen schönen Abend kulinarisch ermöglicht haben!

Die Info kommt von der Redaktion Rundspruch DL2FAN

Sonderrufzeichen 70B02 und 70BJRK im OV Ansbach

Heuer gibt es zwei Sonder- DOKs in unserem OV: Anlässlich zu unserem 70-jährigen Bestehen den Sonder- DOK 70B02 noch bis zum 31.12.2017.

Den zweite Sonder- DOK 70BJRK gibt es anlässlich zum 70-jährigen Bestehens des Bayerischen Jugendrotkreuzes noch bis zum 15.02.2018. Gearbeitet wird der Sonder-DOK unter dem Rufzeichen DL0JRK. Ansprechpartner hierfür ist OM Guido DJ1NG.

Die Info kam von der Redaktion Rundspruch DL2FAN

4 Meldungen Rund um den DARC:

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Vom 23. Dezember 2017 bis 1. Januar 2018 sind die DARC- Geschäftsstelle des DARC sowie der DARC- Verlag in Baunatal nicht besetzt. Ihr erreicht die Mitarbeiter wieder zu den gewohnten Zeiten ab dem 2. Januar 2018. Der DARC-Vorstand, die Geschäftsstelle, die DARC Verlag und die Redaktion wünschen Euch und Euren Familien schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in das neue Jahr!

Die Info stammt von der Homepage des DARC

Protokoll der Mitgliederversammlung November erschienen

Der DARC teilt mit, daß das Protokoll der Mitgliederversammlung, die am 11. November in Baunatal stattgefunden hat, auf der DARC-Webseite als PDF zum Download verfügbar ist. Auf Wunsch wird das Protokoll gemäß Satzung auch schriftlich zugestellt. Die Ortsverbände werden mit der OV-Info 10/17 darüber informiert, dass das Protokoll satzungsgemäß zur Verfügung steht. Einen Bericht zur Mitgliederversammlung findet Ihr in der CQ DL 1/18 ab Seite 70.

DARC- Mitglieder finden dies, wenn sie eingeloggt sind, unter der Rubrik "Der Club", dann "Allgemeines", anschließend "Mitgliederversammlung".

Die Info stammt aus dem Deutschlandrundspruch

DARC e.V. vermittelt nun auch QSL-Karten der SSA

Am 1. Dezember wurde die erste QSL-Sendung des Verbandes Schwedischer Funkamateure SSA an die DARC-Geschäftsstelle geschickt. 16.000 QSL-Karten, verpackt in vier Kartons, mit einem Gesamtgewicht von 43 kg kamen in Baunatal an. "Wir freuen uns sehr, dass wir die IARU-Mitgliedsverbände bei der QSL-Sortierung unterstützen können", erklärt DARC-Geschäftsführer Jens Hergert. "Nach unserem Luxemburger Partnerverband ist die SSA nun die zweite Vereinigung, die ihre QSL-Karten vom DARC vermitteln lässt."

Bei der Unterstützung im Bereich der Sortierung handelt es sich ausschließlich um Karten, die sonst von der SSA versendet werden würden. Aus Sicht der Schweden liegt der große Vorteil bei der regelmäßigen Sortierung des DARC darin, das nun ein zeitnahe Versand möglich ist

Die Info stammt aus dem Deutschlandrundspruch

Erste Themen der DARC-Seminare für das Jahr 2018 stehen fest

Auch im Jahr 2018 bietet die DARC-Geschäftsstelle wieder eine Seminarreihe an, für die Ihr Euch bereits jetzt schon Termine vormerken können.

Los geht's am 27. Januar: Dozent Martin Steyer, DK7ZB, leitet dort sein Fachseminar "Yagi-Antennen in Theorie und Praxis". In diesem Seminar erfahrt Ihr die Grundlagen zum Aufbau und Funktion von Yagi-Antennen. Das zweite Seminar wird am 10. März stattfinden und sich mit dem Thema „Digital Mobile Radio“ beschäftigen. Bei Dozent Kim Hübel, DG9VH, werdet Ihr in den Bereichen Grundlagen zu DMR und seinen Netzen, Hotspotlösungen und Codeplug- Gestaltung geschult. Am 21. April könnt Ihr mehr über Antennensimulation mit der Software 4nec2 erfahren. Dozent Thilo Kootz, DL9KCE, wird Euch in Sachen Anwendung und Verständnis der Software schulen.

Manche DARC-Seminare waren in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß auch immer schnell ausgebucht. Die Anmeldung über die DARC-Webseite für die Seminarreihe 2018 ist bereits freigeschaltet. Habt Ihr Interesse an dem einen oder anderen Seminar, dann meldet Euch bitte rechtzeitig an.

Die Info stammt aus dem Deutschlandrundspruch

5 Sonstige Meldungen:

Gruß an Bord“ an Heiligabend 2017

Seeleute in aller Welt freuen sich an Heiligabend auf einen besonderen Service, der von *Media Broadcast* für den Norddeutschen Rundfunk (NDR) bereitstellt. Dann überträgt „NDR Info“, das Informationsradio des NDR, die traditionelle Sendung „Gruß an Bord“. Da der NDR, wie alle ARD-Sender, keine eigenen Sendeanlagen für Lang-, Mittel- und Kurzwelle mehr besitzt, wird der noch verbliebene Kurzwellensender Nauen der Media Broadcast mit 500 kW genutzt. Hinzu kommt ein Partnerstandort in Frankreich, Moosbrunn in Österreich und Erevan in Armenien.

Die Abstrahlung von 19.00 bis 21.00 Uhr UTC (20.00 bis 22.00 Uhr MEZ) läuft über folgende Frequenzen (Frequenz, Sender/Zielgebiet)

- 6080 kHz: Erevan/Atlantik – Nord
- 11650 kHz: Nauen/Atlantik – Süd
- 9800 kHz: Nauen/Atlantik und Indischer Ozean (Südafrika)
- 9740 kHz: Moosburg/Indischer Ozean – West
- 9790 kHz: Von Frankreich aus/Indischer Ozean – Ost
- 6010 kHz: Von Frankreich aus /Europa

In der Zeit von 21.00 bis 23.00 Uhr UTC (22.00 bis 24.00 Uhr MEZ) werden folgende Frequenzen genutzt (Frequenz, Sender/Zielgebiet)

- 5930 kHz: Nauen/Atlantik – Nord
- 9830 kHz: Erevan/Atlantik – Süd
- 9590 kHz: Von Frankreich aus /Atlantik und Indischer Ozean (Südafrika)
- 9765 kHz: Moosbrunn/Indischer Ozean – West
- 9650 kHz: Nauen/Indischer Ozean – Ost
- 6155 kHz: Von Frankreich aus /Europa

Die Info stammt aus dem Deutschlandrundspruch

Europäische Kommission will 2018 Marktüberwachungskampagne starten

Die EU-Kommission hat zwei Legislativvorschläge vorgelegt, um die Kontrollen durch nationale Behörden und den Zoll zu verstärken, damit keine unsicheren Produkte an europäische Verbraucher verkauft werden. In einer kürzlich veröffentlichten Pressemitteilung heißt es, dass 58 % der elektronischen Geräte nicht die Anforderungen der EU-Vorschriften in Bezug auf Sicherheit oder Verbraucherinformation erfüllen. Die EU-Initiative könnte 2018 in DL zu einer Marktüberwachungskampagne der Bundesnetzagentur führen. In der Pressemitteilung heißt es, dass der Entwurf einer Verordnung über Konformität und Durchsetzung zu einem faireren Binnenmarkt für Waren beitragen sollte, indem die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Marktüberwachungsbehörden gefördert wird. Dazu gehören auch der Austausch von Informationen über illegale Produkte und laufende Untersuchungen, damit die Behörden wirksam gegen nicht konforme Produkte vorgehen können. Die Verordnung soll den nationalen Behörden dabei helfen, in den EU-Markt eingeführte Produkte besser zu kontrollieren. Da es sich bei 30 % der Waren in der EU um Einfuhren handelt, schlägt die Kommission ferner vor, in den Häfen und an den Außengrenzen stärker zu kontrollieren. Die Verordnungsentwürfe werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Annahme übermittelt. Nach der Annahme werden die Verordnungen unmittelbar gelten. Eine entsprechende Pressemitteilung der Europäischen Kommission ist im Internet veröffentlicht worden.

Die Info stammt aus dem Deutschlandrundspruch

Neue Duldungsregelungen für den Amateurfunkdienst

In der Amateurfunk-Verordnung zum Amateurfunkgesetz werden die Bestimmungen zur Nutzung der einzelnen Amateurfunkbänder langfristig festgelegt. Über Verfügungen bzw. Mitteilungen im Amtsblatt der Bundesnetzagentur können nach Abstimmung mit betroffenen Ministerien davon Abweichungen festgelegt werden, ggf. befristet.

Im letzten Amtsblatt des Jahres 2017, quasi als diesjähriges „Weihnachtsgeschenk“, sind neue Duldungsregelungen getroffen worden. Diese sehen kurz zusammengefaßt wie folgt aus:

6-m-Band Die bisher bis jeweils zum Jahresende befristeten Regelungen für die Nutzung des 50-MHz- Bandes gelten nun bis zu einer späteren Änderung der Amateurfunk-Verordnung. Dies betrifft hauptsächlich die Festlegung der Sendeleistung auf 25 W PEP (statt Strahlungsleistung, ERP), keine Beschränkung der Sendarten bei einer maximalen Bandbreite von 12 kHz. Die Erweiterung des Frequenzspektrums um 50 kHz auf 50,030 MHz (früher 50,080 MHz) bis 51 MHz ist bereits dauerhaft in der neuesten deutschen Frequenzverordnung festgelegt worden. Eine eventuelle neue Zuweisung eines 50-MHz-Bandes für die ITU Region 1 durch die Weltfunk-Konferenz 2019 könnte danach zu weiteren Änderungen der Nutzungsbestimmung führen.

160-m-Band Im Frequenzbereich 1850–1890 kHz wird die Verwendung der maximalen Sendeleistung von 100 Watt PEP (bisher 75 Watt PEP), sowie die Teilnahme an Amateurfunk-Wettbewerben (Contestbetrieb) an Wochenenden geduldet. Im Frequenzbereich 1890–2000 kHz wird die Teilnahme an Amateurfunk-Wettbewerben (Contestbetrieb) an Wochenenden geduldet.

Diese Zugeständnisse gelten gleichermaßen für Inhaber einer Amateurfunkzulassung der Klasse A oder E. Alle sonstigen Bestimmungen des Amateurfunkgesetzes (AFuG) und der Amateurfunkverordnung (AFuV) sind unverändert einzuhalten. Diese Änderungen zum 160-m-Band sind zunächst bis zum 30. Juni 2019 befristet.

Nutzung der Frequenzbereiche 2320–2450 MHz und 5650–5850 MHz durch Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst der Klasse E.

Den Funkamateuren mit einer Zulassung der Klasse E wird der Zugang zu zwei weiteren Frequenzbereichen ermöglicht. Dies betrifft die Nutzung der Frequenzbereiche 2320–2450 MHz und 5650–5850 MHz. Damit ist E-lizenzierten YLs und OMs nun auch möglich, beispielsweise das Hamnet zu nutzen, was derzeit hauptsächlich auf Frequenzen im 13-cm- bzw. im 6-cm-Band arbeitet. Die maximal zulässige Sendeleistung beträgt 5 Watt PEP. Diese Duldungsregelung gilt ab sofort und ist bis zum 31. Dezember 2018 befristet.

Die vollständigen Texte dieser drei neuen Duldungsregelungen sind auf den Webseiten der Bundesnetzagentur zum Amateurfunk veröffentlicht, dort im Untergebiet „Verfügungen und Mitteilungen“.

Die Info stammt aus dem Deutschlandrundspruch

Behörde legt Tätigkeitsbericht 2016/2017 vor

Anfang Dezember hat die Bundesnetzagentur ihren Tätigkeitsbericht vorgelegt. Zum Thema Amateurfunkdienst informiert die Behörde darüber, dass im letzten Jahr 87 Amateurfunkprüfungen veranstaltet und dabei 1042 Amateurfunkzeugnisse erteilt wurden. Weiterhin hat die Behörde 1832 Amateurfunkzulassungen und weitere Rufzeichenzuteilungen aufgrund von Neuanträgen veranlasst. Im Hinblick auf den entsprechenden Beschluss der Weltfunkkonferenz 2015 wurde die Nutzung des Bereichs 5351,5...5366,5 kHz ermöglicht.

Der Bericht des Prüf- und Messdienst setzte den Fokus weniger auf den Level elektromagnetischer Störungen im Amateurfunk als auf die Verifikation der Versorgungspflichten in der mobilen Breitbandversorgung. Demnach soll ab dem 1. Januar 2020 die Breitbandabdeckung der Haushalte mobilfunkgestützte auf bis zu 97 % angehoben werden. Weiterhin führt der Bericht aus, dass der Prüf- und Messdienst bei Großveranstaltungen eine störungsfreie Nutzung des Frequenzspektrums gewährleistet.

Unter dem Stichwort Technische Regulierung geht der Bericht auf Powerline-Technik, zukunfts-sichere EMV-Normen und kabellose Energieübertragung ein. Darin stellt die Behörde klar, dass die Bundesnetzagentur die Initiativen der Industriebranche zur Bereitstellung modernster PLC-Produkte mit innovativen Störungsreduziertechniken unterstützt, um dem Schutz des Funkempfangs Rechnung zu tragen. Bei der Internationale Fernmeldeunion (ITU) beteiligt sich die Behörde zudem an Untersuchungen zu Auswirkungen von PLC auf Funkdienste. Beim Stichwort kabellose Energieübertragung haben sich die Aktivitäten im Bereich der Entwicklung und Bereitstellung internationaler EMV-Normen verstärkt. Ergänzende Normen sollen ab Ende 2018 zur Verfügung stehen und bestehende Grenzwertlücken im Bereich von 9 kHz bis 150 kHz schließen.

Der Tätigkeitsbericht kann über den Link www.bundesnetzagentur.de/berichte als PDF-Datei abgerufen werden.

Die Info stammt aus dem Deutschlandrundspruch

TKG- und EMVG-Beiträge für die Jahre 2015 und 2016 stehen fest

Die Bundesnetzagentur hat die Beträge für die TKG- und EMVG-Beiträge für die Jahre 2015 und 2016 festgelegt. Für das Jahr 2015 ergibt das zusammen einen Betrag von 31,46€ für das Jahr 2016 26,89€. In Summe wird jeder Funkamateurl, der in diesen beiden Jahren über eine Rufzeichenzuteilung verfügte, eine Rechnung über 58,35€ erhalten. Ein wichtiger Hinweis: Bitte bezahlt Eure Beiträge erst, wenn Ihr von der BNetzA den Bescheid erhaltet.

Die Info stammt aus dem Deutschlandrundspruch

Internationale Notfunkfrequenzen

Es folgen die von den Amateurfunkverbänden der IARU festgelegten „Centers of Activity (COA)“ für Notfunkbetrieb:

Internationale COA- Frequenzen im 80- und 40m- Band sind für:

- Region 1: 3,76 MHz und 7,11 MHz
- Region 2: 7,06 MHz, 7,24 MHz und 7,29 MHz
- Region 3: 3,6 MHz und 7,11 MHz

Weltweite COA- Frequenzen liegen auf 14,3 MHz, 18,16 MHz und 21,36 MHz.

Die nationalen Notfunkfrequenzen für Deutschland liegen wie folgt:

- 80m- Band: 3,643 MHz SSB für Notfunk-Rundspruch und Notfunkrunden
- 2m- Band: 145,500 MHz FM als mobile Anruffrequenz
- 70cm- Band: 433.500 MHz FM als internationale Anruffrequenz

Für lokale und regionale Ereignisse und Notrufe sollten die jeweils örtlichen OV- Frequenzen berücksichtigt werden. Unsere 2m- OV- Frequenz vom Ortsverband Ansbach B02 ist die 145,550 MHz, die Frequenz der Nachbarverbände AFGN bzw. Z61 ist die 145,2625 MHz und der OV Fürth B01 befindet sich auf der 145,400 MHz.

Die Info kam von der Homepage des DARC

Aktuelle Sonder- DOKs in Franken:

- ⇒ Sonder- DOK "70B02" des OV Ansbach (B02) mit den Rufzeichen DK0AN bzw. DL0ABW anlässlich des 70 jährigen Bestehens des OV Ansbach B02
Zeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017
- ⇒ Sonder- DOK "25MDK" des OV Nürnberg Nord (B25) mit dem Rufzeichen DR25MDK anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Main-Donau-Kanals
Zeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2017
- ⇒ Sonder- DOK "70BJRK" des OV Ansbach (B02) mit dem Rufzeichen DL0JRK anlässlich des 70-jährigen Jubiläums des Bayerischen Jugendrotkreuzes
Zeitraum: 16.02.2017 - 15.2.2018

Kontakt Daten zur Bundesnetzagentur in Sachen Prüfung:

Zuständig für Prüfungsanmeldungen ist die Bundesnetzagentur in Dortmund, Alter Hellweg 26 in 44379 Dortmund.

Zuständige Sachbearbeiter:

Frau Michaela Stens, Telefon 0231 / 9955 – 276, Email: Michaela.Stens@BNetzA.de

Herr Carsten Fiene, Telefon 0231 / 9955 – 122, Email: Carsten.Fiene@BNetzA.de.

Die nächste Amateurfunkprüfung bei der Bundesnetzagentur Nürnberg findet am 25. Januar 2018 statt. Zu dieser Prüfung sind derzeit noch Plätze frei.

In Sachen Rundspruch:

Ein Rundspruch lebt von aktuellen Meldungen und Infos. Habt ihr interessante Beiträge oder Termine aus dem Bereich von B02 oder der OV- Nachbarschaft, dann schickt sie mir bitte per Email an Rundspruch-B02@gmx.de zu.

Den aktuellen Rundspruch vom Ortsverband Ansbach B02 sowie den Frankenrundspruch könnt Ihr auf unserer Homepage unter www.darc.de/distrikte/b/02 unter „Aktuelles“ im „Rundsprucharchiv“ nachlesen.

Abschließend die Vorschau demnächst anstehender Termine:

Dezember:

Heute		International HF Contest CW
26. Dezember		Weihnachtskontest
29. Dezember	19 Uhr	Kein Funkertreff zwischen den Jahren

Januar:

1. Januar	0 Uhr	Neujahrsgratulieren auf Relais Ansbach DB0ANU
6. Januar		Kids- Day
25. Januar	10 Uhr	Amateurfunkprüfung bei der Bundesnetzagentur Nürnberg
27. Januar		Seminar „Yagi- Antennen in Theorie und Praxis“ in der Geschäftsstelle in Baunatal

Den DARC- Terminkalender 2017 findet Ihr auf unserer Homepage. Weitere Termine in und um unseren Ortsverband Ansbach herum sowie eine Liste der OV- Abende mit Ort und Zeit könnt ihr dort ebenfalls nachlesen. Unser Funkertreff findet immer freitags ab 19.00 Uhr in unserem OV- Heim, am Drechselsgarten 2a in 91522 Ansbach statt. Gäste parken bitte auf unserem OV- Gelände da die Stellplätze direkt vor dem Tor und entlang der Zufahrtstraße Parkplätze des Hotels sind.

Das war der Rundspruch vom 24.12.2017. Ich wünsche allen zuhörenden Stationen rund um DB0ANU frohe Weihnachten und allen Kranken und Genesenden weiterhin gute Besserung. Dies wünsche ich auch allen nicht lizenzierten Zuhörern des Ansbacher Rundspruchs und wir, der OV B02, würden uns freuen, Euch als Interessenten für den Amateurfunk begrüßen zu dürfen. Auf Wunsch bilden wir jederzeit aus und begleiten Euch durch die Prüfung hindurch bis zum eigenen Rufzeichen! Infos wie ihr uns findet oder wie ihr uns erreichen könnt stehen auf unserer Homepage unter www.darc.de/distrikte/b/02.

Dann bedanke ich mich für die Bestätigungen und hiermit verabschiedet sich der Ansbacher Rundspruch von DK0AN, ausgesendet über DB0ANU und am Mic war Frank, DL2FAN.

73, frohe Weihnachten rings um die Antenne und das Relais ist nun wieder frei für den allgemeinen Funkbetrieb!